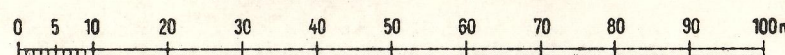


Abzeichnung
Bebauungsplan III-45

für das Gelände
zwischen

Transvaalstraße, Guineastraße, Kameruner Straße
und Afrikanische Straße
im Bezirk Wedding

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung: (gem. Bau-NVO in der Fassung vom 26.11.1968)

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke
oder Grundflächen der baulichen Anlagen

im allgemeinen Wohngebiet (§ 4 Bau-NVO)

für den Gemeinbedarf

Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke
mit Bindungen für Bepflanzungen

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Offene Bauweise

Baugrenze (§ 23 Bau-NVO)

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze

Sichtflächen

Mit Gehrechten zu belastende Flächen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Höhenlage von Verkehrsflächen ü NN

Eintragungen als Vorschlag

Stellplatz

mit Zahl der Ebenen

Planunterlage

Öffentliches Gebäude

Wohngebäude mit Durchfahrt

Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-
oder Lagergebäude

Geschoßzahl

Mauer

Zaun, Hecke

Geländehöhe, Straßenhöhe

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes
in Berlin geschützte Bäume

Koordinatenverzeichnis		
Pkt. Nr.	y	x
11	*80 631,58	14 885,61
12	80 832,82	14 596,27
13	80 839,35	14 596,03
14	80 788,18	14 652,05
15	80 766,71	14 676,21
16	80 711,20	14 732,56
17	80 671,92	14 779,30
19	80 633,24	14 888,02
181	80 636,17	14 829,38

Planergänzungsbestimmungen

- Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Innerhalb der Flächen für Stellplätze sind bauliche Anlagen für 2 Ebenen - die obere Ebene ohne Schutzdach - zulässig. Die Höhenlage ihrer oberen Ebene darf im Bereich der Flächen A - B - C - D - E - F - G - H - I - J - K - L - M - N - O - P - Q - R - S - T - U - V 36,5 m über NN und im Bereich der Fläche R - S - T - U - V 36,2 m über NN nicht überschreiten.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die Fläche V - W - X - Y - V ist mit einem Gehrecht zugunsten der Benutzer und Besucher des Baugrundstücks für den Gemeinbedarf (Kindertagesstätte) zu belasten.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen sowie für Stellplätze innerhalb des Baugrundstücks für den Gemeinbedarf und auf dem Grundstück Guineastraße Ecke Kameruner Straße. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die Sichtflächen sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen freizuhalten.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung

mit dem Original des Bebauungsplans

bescheinigt

Berlin, den 13. Juli 1971

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

Finke

Aufgestellt: Berlin, den 18. 11. 69

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage:

Hartlieb

Bezirksamt Wedding von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Klaff

Amtsleiter

Nicklitz

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 21. 5. 1970 erhalten und wurde in der Zeit vom 6. 7. 1970 bis 6. 8. 1970 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 11. 8. 1970

Bezirksamt Wedding von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Schumacher

Stdt. Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 12. März 1971

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Schwedler